

Mitteilungen = Avis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1976)**

Heft 2

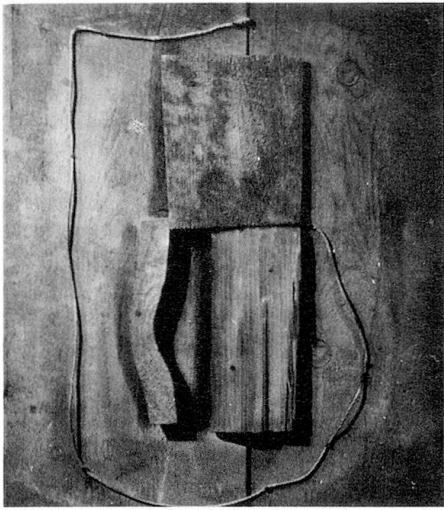
PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Hans R. Welti: Umschnürtes Holz,
128/30

getan hat. Auf regionaler und nationaler Ebene, wo es die Preise erlauben, kann eher ein Risiko für noch nicht gefestigte Kunst eingegangen werden. Spitzenwerke aus der Vergangenheit zu kaufen, ist kaum mehr möglich. Hier ist das Kunsthaus Kunsthaus, Leihgaben und Geschenke angewiesen.

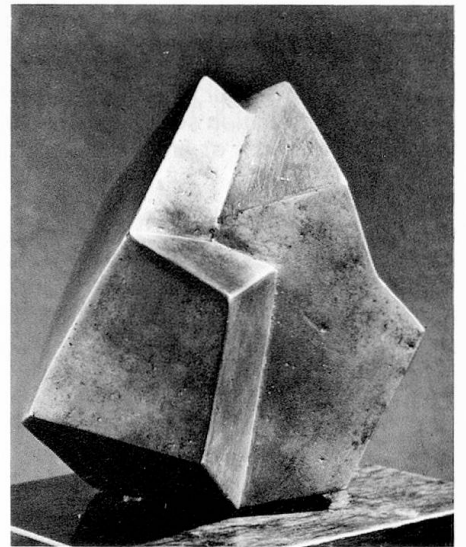
Dr. Wehrli hat auch regelmässig für das Kunsthaus neben der internationalen Grafik Schweizer Grafik angeschafft, die nun sicher mit den wechselnden Ausstellungen des neugeschaffenen graphischen Kabinettes dem Publikum besser zugänglich sein wird als bisher.

Für die Zürcher Künstler ist es erfreulich, dass ihnen im Neubau nun ein Raum zur Verfügung steht, der mit den sogenannten Foyer-Ausstellungen ausschliesslich dem regionalen zeitgenössischen Schaffen gewidmet ist. Und es ist zu hoffen, dass hier das Kunsthaus zu einer Vermittlung und Bekanntmachung beiträgt, die sich nicht nur auf die ohnehin vom Kunsthandel schon geförderten Künstler bezieht.

Mit dieser Hoffnung an den neuen Direktor des Kunsthauses, Dr. Felix Baumann, verbinden wir unsere besten Wünsche für den scheidenden Direktor Dr. René Wehrli und möchten ihm an dieser Stelle herzlich danken für seinen Einsatz gegenüber der Schweizer Kunst und den Schweizer Künstlern.

Tina Grütter

Alle Fotos Kunsthaus Zürich
Walter Dräyer



Fritz Huf: Plastik, 1930

Mitteilungen Avis

Europapreis der Stadt Oostende für Malerei 1976

Das Kultureel Centrum Oostende veranstaltet dieses Jahr den siebenten Wettbewerb «Europapreis für Malerei». Dem Laureaten wird ein Preis von 300 000 b.Fr. zuerkannt. Nebst diesem grossen Preis wird ein Preis von 75 000 b.Fr., ein Preis von 40 000 b.Fr. sowie eine Anzahl Anerkennungen verteilt.

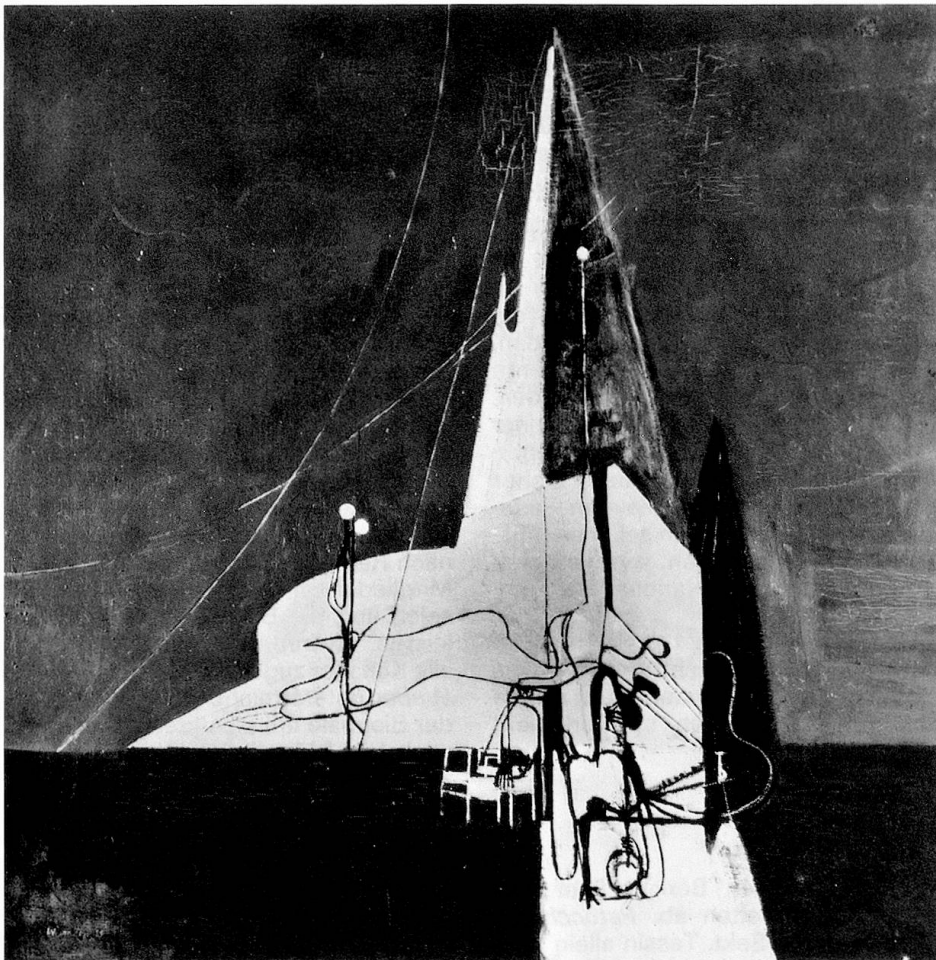
Anmeldung bis 15. Mai 1976 an das
Kultureel Centrum Oostende
Feest- en Kultuurpaleis Wapenplein
B-8400 Oostende

Prix Europe de peinture de la ville d'Oostende 1976

En 1976 le Centre Culturel d'Oostende organisera son septième concours international intitulé «Prix Europe de peinture». Un prix de 300 000 fr.b. sera octroyé au lauréat. En outre seront attribués un deuxième prix de 75 000 fr.b. et un troisième prix de 40 000 fr.b. ainsi qu'un certain nombre de médailles.

Le bulletin d'adhésion est à renvoyer jusqu'au 15 mai 1976 à l'adresse suivante:

Kultureel Centrum Oostende
Feest- en Kultuurpaleis Wapenplein
B-8400 Oostende



Walter Kurt Wiemken: Artisten, 1935

2ème Biennale de l'art Suisse

Les préparations pour la 2ème Biennale sont ont train de se terminer. L'exposition sera bientôt inaugurée. Nous invitons tous nos membres et amis au Vernissage, qui aura lieu le

6 mai 1976 à 17 heures au Musée Cantonal des Beaux-Arts à Lausanne. L'exposition durera jusqu'au 4 juillet 1976. Un numéro spécial de notre revue sera consacré à la Biennale.

2. Biennale der Schweizer Kunst

Die Vorbereitungen für die 2. Biennale gehen ihrem Ende entgegen; die Ausstellung wird bald eröffnet. Die Vernissage, zu der wir alle Mitglieder und Freunde herzlich einladen, findet am 6. Mai 1976 um 17.00 Uhr im Musée Cantonal

des Beaux-Arts in Lausanne statt. Die Ausstellung dauert bis 4. Juli 1976. Wir werden in einer Sondernummer der SCHWEIZER KUNST über die Biennale berichten.

Mitteilungen

Avis

Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 20. Februar 1976 in Bern, Restaurant Bürgerhaus, 10.00 Uhr

Anwesend:

Wilfrid Moser, Zentralpräsident; Walter Burger, Mitglied ZV; Ugo Crivelli, Mitglied ZV und Sektion Neuenburg; Hanny Fries, Mitglied ZV; André Gigon, Mitglied ZV und Sektion Waadt; Rolf Lüthi, Mitglied ZV und Sektion Innerschweiz; Henri Marcacci, Mitglied ZV und Sektion Genf; Willy Weber, Mitglied ZV.

Jul Bachmann, Sektion Aargau; Fritz Heid, Sektion Basel; Rudolf Mumprecht, Sektion Bern; Rosa Krebs-Thulin, Sektion Bern; Jean-Louis Tinguely, i.v. Sektion Freiburg; Rudolf Fontana, Sektion Graubünden; Henry-Pascal Rouyer, Sektion Paris; Fredi Thalman, Sektion Ostschweiz; Heinrich Bürkli, Sektion Solothurn; Manfredo Patocchi, Sektion Tessin; Luca Bellinelli, Sektion Tessin; P.-M. Bonvin, Sektion Wallis; Max Frühauf, Sektion Zürich.

als Gast:

Fräulein Tina Grütter, Redaktion Schweizer Kunst

Protokoll:

Dr. Georg Krneta, Zentralsekretär

Der Präsident Moser begrüsst die Sektionspräsidenten und schlägt vor, vor dem Traktandum Biennale noch das Problem der Kulturpolitik zu behandeln.

Traktandum 1: Kulturpolitik

Moser erläutert die Aktion der GSMBA zur Unterstützung von Nationalratskandidaten, die sich bereit erklärt ha-

ben, die Anliegen der Kultur und der Künstler im Nationalrat zu vertreten. Die Aktion sowie die Zusammenkunft mit etlichen Nationalräten nach der Wahl, gab uns die Gewissheit, dass wir in Zukunft im Parlament eine recht starke Unterstützung haben werden. Moser kam hierauf auf die Besprechung mit Bundesrat Chevallaz bezüglich der Behandlung der Künstler bei der Warenumsatzsteuer zu sprechen. Er wies auf den freundlichen Empfang hin und unterstrich, dass die Bundesbehörden für die Anliegen der Künstler nun Verständnis haben. Im Entwurf für die Mehrwertsteuer seien nun die Künstler von der Steuerpflicht ausgenommen worden.

Crivelli ergänzt die Ausführung von Moser bezüglich der Warenumsatzsteuer und weist insbesondere darauf hin, dass die Mehrwertsteuer noch der Volksabstimmung unterliege. Sollte diese verworfen werden, so müsste eine Abänderung der Wehrsteuergesetzgebung zur Entlastung des Künstlers verlangt werden.

Burger ergänzt die Ausführung bezüglich Einführung der 2. Säule. Es ist zur Zeit damit zu rechnen, dass diese zusätzliche Versicherung auch für die Künstler obligatorisch erklärt werden. In diesem Zusammenhang könnte dann auch die Frage geprüft werden, ob die Künstler gegebenenfalls einer Arbeitslosenkasse beitreten können.

Patocchi macht geltend, dass bisher die Kultur noch nie von einem Parlament entwickelt worden sei. Man müsse sich deshalb fragen, wie weit eine Unterstützung der Nationalräte sinnvoll sein könne.

Moser antwortet ihm, dass man ja von den Nationalräten nicht erwarte, dass sie Bilder malten, sondern dass sie die kulturellen Interessen im Parlament vertreten würden.

Traktandum 2: Bericht Biennale

Gigon gibt einen Bericht über den Stand der Arbeiten ab. Patocchi erklärt, dass die Sekt. Tessin allein über den ihr zustehenden Ausstellungsteil entscheiden werde. Das Projekt Risso-

ne könne deshalb nicht ohne Zustimmung der Sektion Tessin zur Ausführung kommen. In einer zweiten Versammlung habe im übrigen die Sektion Tessin nun eine Gruppenteilnahme beschlossen.

Bachmann weist darauf hin, dass grundsätzlich auch Nicht-Mitglieder an der Biennale mitmachen können. Das Projekt der Sektion Aargau sehe vor, dass sich auch daran Nicht-Mitglieder beteiligen können.

Frühauf stellt fest, dass die Gewerkschaft Kultur sich nicht am Projekt der Sektion Zürich beteilige, sondern separat ausstelle. In diesem Zusammenhang stelle er folgende Fragen:

Wieviel Mitglieder diese Gewerkschaft Kultur habe, was für Beiträge diese Mitglieder der Gewerkschaft Kultur der GSMBA leisten würden, und weshalb sie das Recht, separat auszustellen, habe?

Moser gibt zur Antwort, dass die Gewerkschaft Kultur ein Kollektivwerk präsentiere und somit die einzelnen Mitglieder keine Rolle spielten.

Gigon ergänzt, dass in den Mitteilungen in den Zeitungen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass auch Nicht-Mitglieder sich melden könnten. Von Zürich sei der Vorschlag der Gruppe Produga und anderen gekommen. Die Ausstellungskommission fand die Vorschläge der Gewerkschaft Kultur interessant. Ihr sei nur ein kleiner Platz eingeräumt worden und sie werde auf ihre Kosten ausstellen.

Grütter weist noch darauf hin, dass nach Reglement Mitglieder und Nicht-Mitglieder zur Ausstellung zugelassen seien und die Behörden nur Beiträge leisten, wenn gesamtschweizerisch alle Künstler zugelassen werden.

Weber unterstreicht, dass es sich bei der Biennale um eine Idee handelt, um auch Nicht-Mitglieder für die GSMBA zu gewinnen.

Krneta erklärt noch, dass, wenn alles im normalen Rahmen läuft, die Biennale auch die GSMBA nichts kostet, mit Ausnahme der Reisekosten.

Moser hält abschliessend fest, dass die Biennale eine schweizerische Sache sei und sich Grosszügigkeit immer bezahlt gemacht habe.

Bürki stellt noch die Frage, was für ein Katalog vorgesehen sei.

Gigon antwortet, dass der Katalog in zwei Teilen herausgegeben werde. Ein 1. Teil, der vor Ausstellungseröffnung gedruckt werde mit den Antworten auf den Fragebogen und den Themen der Sektionsausstellung. Der 2. Teil werde erst nach der Ausstellung mit den Fotos und der Dokumentation verschickt.

Es sei im übrigen beschlossen worden, an der Biennale Sektionstage durchzuführen.

Traktandum 3: Bericht Kunststiftung

Krnet referiert über den heutigen Stand der Kunststiftung und die im Gang befindlichen Bestrebungen für die Aufteilung des Stiftungsvermögens.

Bürki schlägt vor, eventuell mit dem Geld einen Solidaritätsfonds auf Schweizer Ebene zu schaffen.

Mumprecht regt an, eventuell eine Stiftung für Stipendien zu schaffen mit Mitspracherecht der GSMBA.

Moser meint, es wäre in Betracht zu ziehen, ob nicht in grösseren Städten einzelne Objekte gekauft werden sollten, die in Zusammenarbeit mit den Schriftstellern und Musikern zu Kulturzentren ausgebaut werden könnten.

Traktandum 4: Bericht Discount-Läden

Crivelli berichtet, dass nun eine grosse Anzahl von Fachgeschäften angeschrieben wurde, um zu prüfen, ob diese bereit sind, Discountpreise zu gewähren gegen Vorweisung eines speziellen GSMBA-Ausweises. Die Antworten stehen noch aus.

Traktandum 5: Bauprozente

Weber weist darauf hin, dass es sich weniger um ein Problem auf eidgenössischer Ebene handle, sondern eher um eine Frage, die in die Kompetenz

der Kantone und Gemeinden falle. Es sei deshalb sehr wichtig, dass die Sektionen sich gegenseitig über den Stand ihrer Verhandlungen und Erfolge orientieren, damit auch auf die Behörden der andern Kantone Druck ausgeübt werden könne. Entsprechend werden alle Sektionspräsidenten gebeten, die entsprechenden Informationen den andern zu übermitteln. Auf alle Fälle sollte 1% der Baukosten für künstlerische Zwecke verlangt werden.

Burger weist noch auf das wichtige Problem hin, worauf die Bauprozente zu berechnen seien. Auch diese Frage müsse geprüft werden.

Marcacci vertritt die Auffassung, dass nicht ein fester Satz von 1% festgelegt werden sollte, sondern das Prinzip. Es sei den Behörden leichter möglich, das Prinzip zu akzeptieren als einen festen Prozentsatz.

Fontana schlägt vor, einen Architekten zur Definition der Baukosten und zur Umschreibung der Bauten, bei denen Kunstaufträge erteilt werden müssen, beizuziehen.

Frühauf sieht einen Prozentsatz von 0,5–2% je nach Bedeutung des Bauwerkes.

Traktandum 6: Frage der Gründung von Untersektionen

Krnet gibt zu bedenken, dass nach den heutigen Statuten der GSMBA nur eine Sektion pro Kanton zugelassen sei. Diese könne jedoch jederzeit innerhalb des Kantons Untersektionen begründen, die jedoch gegenüber der kantonalen Sektionen verantwortlich sind.

Gigon weist darauf hin, dass auch eine Sektion des neugeschaffenen Kantons Jura selbstverständlich als Mitglied der GSMBA zugelassen würde. Es gelte, diese Sektion möglichst bald vorzubereiten, damit diese beim Entwurf der neuen Kantonsverfassung die Belange der Kultur und Kunst vertreten könne.

Traktandum 7: Delegiertenversammlung 1976

Gigon gibt bekannt, dass diese am 12./13. Juni 1976 in Lausanne stattfindet.

Traktandum 8: Vorschläge der Sektionen

Bürki schlägt vor, zu prüfen, ob die freischaffenden Künstler der Arbeitslosenversicherung beitreten können. Soweit er informiert sei, sei das BIGA dafür zuständig. Eventuell müsse eine Übergangslösung gesucht werden.

Lüthi unterstützt diesen Vorschlag. *Gigon* gibt zu bedenken, dass beim Beitritt zu einer solchen Versicherung der Künstler dann irgendeine Arbeit annehmen müsse, was sicher nicht im Interesse des Künstlers sei. Künstler sein, sei ein Abenteuer.

Weber gibt zu bedenken, dass die Künstler eher kleine Unternehmer sind und nicht Arbeitnehmer.

Bürki antwortet, dass auch Kleinunternehmer die Möglichkeit hätten, in die Arbeitslosenversicherung einzutreten.

Crivelli weist darauf hin, dass der Künstler kein Opportunist sein dürfe und je nachdem wie vorteilhaft es sei, sich einmal als Arbeitnehmer auszugeben, ein andermal zu behaupten, kein Grossist zu sein.

Moser ist der Auffassung, dass die GSMBA sich mit diesem Problem beschäftigen müsse und gegebenenfalls einen Brief ans BIGA zu richten sei.

Traktandum 9: Verschiedenes

a) *Lüthi* orientiert über die in Zukunft von der Rentenanstalt den Mitgliedern der GSMBA zu gewährende unentgeltliche Rechtshilfe.

b) *Thalmann* weist noch einmal auf die Notwendigkeit hin, möglichst bald einen neuen Mitgliederausweis zu schaffen.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Le texte français sera publié dans le prochain numéro



PERSEO S.A.

Fusion d'art à cire perdue.
Agrandissement des modèles
en plâtre.
Rapidité de livraison.

Dir. Franco Amici, Fondateur
Mendrisio
Telefon 091 / 46 55 47

Unentgeltliche einfache Rechtshilfe für unsere Mitglieder

Dank dem Bemühungen des Zentralvorstandes hat sich die Schweizerische Rentenanstalt Zürich in verdienstvoller Weise bereit erklärt, ihre Generalagenten als Privatpersonen unseren Mitgliedern zur Verfügung zu halten, um ihnen einen unentgeltlichen, einfachen Rechtsbeistand zu gewähren.

Unsere Mitglieder können sich somit an eine der 19 nachgenannten Stellen wenden, um unentgeltliche Rechtsauskünfte zu erhalten. Schwierigere und aufwendigere Rechtsfragen werden vom Juristen am Zentralsitz der Rentenanstalt unentgeltlich behandelt werden. Der Zentralvorstand möchte an dieser Stelle den Herren Dr. J. Ruedin, Präsident der Unterstützungskasse und W. Haab, Quästor der Unterstützungskasse, für dieses wohlwollende Entgegenkommen unseren Anliegens herzlich danken. Zugleich danken wir auch der Leitung der Rentenanstalt für ihre spontane Mitarbeit in der Sache des bildenden Künstlers.

Auf Grund des oben erwähnten Einsatzes zur Verbesserung der Dienstleistungen unserer Gesellschaft beschloss der Zentralvorstand am 20.2.1976 einstimmig, den Präsidenten der Unterstützungskasse, Dr. Ruedin, zum Ehrenmitglied vorzuschlagen sowie dem Quästor, Herrn Haab, als langjähriges Ehrenmitglied auf besondere Weise zu danken.

Assistance juridique gratuite pour les membres de la SPSAS

A la suite de pourparlers menés par le comité central, la Rentenanstalt de Zurich met gracieusement à la disposition des membres de la SPSAS ses agents généraux, qui leur fourniront une assistance juridique à titre bénévole.

Ainsi, les membres de la SPSAS qui le désirent, recevront gratuitement des renseignements et des conseils en matière juridique auprès des 19 agences énumérées ci-dessous. Les questions juridiques plus complexes devront être soumises au siège central de la Rentenanstalt où elles seront examinées, à titre bénévole, par un juriste.

Le comité central désire remercier ici MM. J. Ruedin et W. Haab, respectivement président et questeur de la caisse mutuelle de secours, de la bienveillance dont ils ont bien voulu témoigner à notre égard. Nous désirons également adresser nos sincères remerciements à la direction de la Rentenanstalt pour sa collaboration spontanée à la cause des artistes suisses.

En reconnaissance des services qu'ils ont rendus à notre Société, le comité central de décidé à l'unanimité le 20 février 1976 de proposer à M. Ruedin le titre de membre d'honneur de la Société et de remercier spécialement à M. Haab, qui est membre d'honneur de la SPSAS depuis de nombreuses années.

bis 15.10.1976 an folgende Adresse zu richten:

Wiener Graphikbiennale

*c/o Wiener Secession
Friedrichstrasse 12
A-1010 Wien*

Troisième Biennale d'Art Graphique de Vienne 1977

L'exposition est organisée par le Verein Wiener Graphikbiennale en association avec le Künstlervereinigung Wiener Secession et placée sous le patronage du Musée d'art graphique de l'Albertina.

La Biennale d'Art Graphique de Vienne est une exposition internationale dont le but est de promouvoir l'art contemporain, s'attachant particulièrement à ce que rend perceptible de nouvelles affirmations dans le domaine de l'art graphique, dans la mesure où l'expression d'une œuvre ne repose pas sur la technique seule. Elle se tiendra du

Suite à page 16

Adressen der juristischen Berater Adresses des conseillers juridiques à contacter

Dr. Eduard Moser
Kasinostrasse 25, 5000 Aarau
064 22 75 94

Dr. Robert Kunz
Falknerstrasse 17, 4000 Basel
061 25 78 66

Rudolf Isenschmid
Casinoplatz 2, 3000 Bern
031 22 28 54

Gilbert Crelier
Bahnhofstrasse 16, 2500 Biel
032 22 35 45

Armand de Luigi
Avenue des Alpes 1, 1700 Fribourg
037 22 12 20

René Weibel
Rue de la Rôtisserie 2, 1200 Genf
022 28 74 44/5/6

Dr. W.E. Schulthess
Rathausplatz, 8700 Glarus
058 61 14 35

Dr. Dino Giovanoli
Bahnhofstrasse 21, 7000 Chur
081 22 66 36

Franz Forrer
Schwanenplatz 4, 6000 Luzern
041 23 56 35

Pierre Joly
Rue de la Promenade noire 1,
2000 Neuchâtel
038 25 17 16

Hans Zweifel
St. Leonhardstrasse 20,
9000 St. Gallen
071 22 20 31

Hans Bürki
Ecke Marktgasse 12/Schwäbischgasse,
3600 Thun
033 22 78 78

Dr. Hans Deck
Niklaus Konrad-Strasse 18,
4500 Solothurn
065 2 26 26

Rinaldo Gianettoni
Via Nassa 5, 6900 Lugano
091 2 79 52

Dr. Otto Streckeisen
Bahnhofstrasse 3, 8500 Romanshorn
071 63 19 62

Robert Brodbeck
Grand-Pont 2bis, 1000 Lausanne
021 22 52 72

Eugène Joos
Place du Midi 40, 1900 Sion
027 23 23 33

C.R. Brunner
Steiggasse 4, 8400 Winterthur
052 23 58 47

Erich Weilenmann
Bahnhofplatz 14, 8000 Zürich
01 27 07 73

III. Graphikbiennale Vienna 1977

Die Ausstellung wird vom Verein Graphikbiennale Wien gemeinsam mit der Künstlervereinigung Wiener Secession veranstaltet. Sie steht unter dem Patronat der Graphischen Sammlung Albertina.

Die Graphikbiennale Wien ist eine internationale Ausstellung mit dem Zweck, die zeitgenössische Kunst zu fördern, wobei besonders auf das Sichtbarmachen neuer Aussagen auf dem Gebiet der Graphik aufmerksam gemacht werden soll, sofern der Ausdruck dieser Werke nicht in der Herstellungstechnik allein liegt. Die Ausstellung findet vom 9.6. bis 28.8.1977 in der Wiener Secession statt.

Um das Ziel der Ausstellung zu verwirklichen, erfolgt die Teilnahme der Künstler nur auf Einladung. Künstler aus allen Ländern, ohne Altersbegrenzung, können sich mittels Werkphotographien oder anderer geeigneter Reproduktionen und Katalogen (keine Originale und Diapositive) um eine Einladung bewerben. Bewerbungen sind

Schweiz.Landesbibliothek
Hallwylstr. 15

3003 B e r n

PP
8706 Feldmeilen

grösserem, oft geradezu barockem Reichtum hin. Graphik bedeutet für Luginbühl weniger Multiplikation als die Möglichkeit der etappenweisen Entwicklung einer bildnerischen Idee. Im Gegensatz zur Plastik bietet die Graphik die Chance, etwas fortzusetzen ohne das Erreichte zu zerstören. So gibt es einzelne Kupferplatten, die er über zehn Jahre hin bearbeitet hat, von denen er bis zu elf verschiedene Zustände abgezogen hat.

Peter Killer

Suite de page 11

9.6.77 au 28.8.1977 à la Wiener Secession.

Pour atteindre le but de l'exposition, la participation des artistes est faite uniquement sur invitation. Les artistes de tous les pays, sans limite d'âge, peuvent se porter candidats à invitation en soumettant des photographies de leurs œuvres ou toutes autres reproductions valables et catalogues (pas d'originaux ni de diapositifs). Les candidatures devront être adressées à l'adresse suivante:

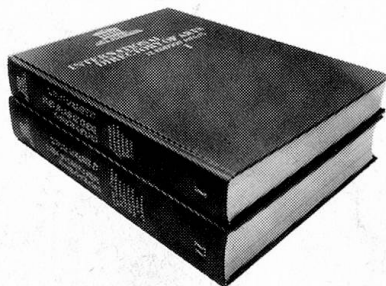
Wiener Graphikbiennale

*c/o Wiener Secession
Friedrichstrasse 12
A-1010 Wien*

kostenlos ...

... veröffentlichen wir
Ihre Anschrift in der
13. Ausgabe

INTERNATIONALES
KUNST-ADRESSBUCH
1976/77



unter der Voraussetzung, daß
Sie sich durch Ausfüllen unseres
Fragebogens qualifizieren.

Mit einer Eintragung in diesem in
der ganzen Welt verbreiteten Nach-
schlagewerk verfügen Sie über eine
internationale Visitenkarte, die
Ihnen zu zahlreichen Kontakten im
In- und Ausland verhelfen wird.

Bitte fordern Sie mit dem Coupon
die notwendigen Unterlagen an.

Art Address Verlag Müller KG.
6000 Frankfurt/M. 1, Postf. 2187
Tel. 06 11 / 284486

COUPON einsenden an:
Art Address Verlag Müller KG.
6 Frankfurt/M. 1, Postf. 2187

Bitte senden Sie mir Ihren Fragebogen
für einen kostenfreien Grundeintrag in
der 13. Ausgabe INTERNATIONALES
KUNST-ADRESSBUCH 1976/77.
Mein Eintrag soll in dem folgenden
Kapitel veröffentlicht werden:

- Museen Universitäten, Akademien,
Schulen Vereinigungen Restauratoren
 Experten/Namen Kunst- und
Antiquitätenhandlungen Galerien
 Auktionatoren Kunstverleger
 Kunstzeitschriften Antiquariate
und Kunstbuchhandlungen Bildende
Künstler Sammler

Meine Anschrift lautet:

Name: _____

Ort/Land: _____

Straße: _____